



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, N.W. Stromstraße 48.

Nr. 39.

Berlin, den 28. September 1883.

Zehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

An sämtliche Mitglieder unseres Gewerksvereins!

Nachdem die in No. 37 d. Bl. veröffentlichte **Unterstützungsvorlage** endgültig in ihrem Wortlaute festgesetzt worden ist und auch die Zustimmung der auswärtigen Mitglieder des Generalraths gefunden hat, unterbreiten wir dieselbe nunmehr auf Grund von § 35 des Statuts unseres Gewerksvereins der **allgemeinen Mitgliederabstimmung**.

Wir ersuchen demgemäß die Vorstände der Ortsvereine, diese Abstimmung auf die Tagesordnung der nächsten Ortsversammlung zu setzen. Bei der Abstimmung sind die Stimmen genau zu zählen, welche für und gegen die Vorlage abgegeben werden, auch diejenigen Mitglieder sind der Zahl nach festzustellen, welche sich der Abstimmung enthalten. Selbstverständlich zählen nur die in der Ortsversammlung und persönlich abgegebenen Stimmen.

Das Abstimmungsergebnis muß, wie oben bereits angedeutet, 1) die Zahl der überhaupt Abstimmenden, 2) die Zahl der für die Vorlage Stimmenden, 3) die Zahl der Stimmen gegen dieselbe und 4) diejenigen Mitglieder der Zahl nach angeben, welche sich der Abstimmung enthalten. Das Resultat ist schriftlich **spätestens bis zum 30. November d. J.** an Herrn August Münchow, Berlin N. W., Bantelstraße 41 einzusenden.

Der Generalrath.

Gust. Lenz I, Vorsteher.	J. Bey, Hauptkassirer.	Georg Lenz, Hauptschriftführer.
-----------------------------	---------------------------	------------------------------------

Aufforderung!

Der Ortsverein Großbreitenbach wird hierdurch zur umgehenden Einsendung der Abschlüsse pro 2. Quartal aufgefordert.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I, Vorsteher.	J. Bey, Hauptkassirer.	Georg Lenz, Hauptschriftführer.
-----------------------------	---------------------------	------------------------------------

Die Arbeitsstatistik für 2. und 3. Quartal 1883

betreffend, für welche die Formulare zur Ausfüllung jedem Ortsverein mit voriger Nr. d. Bl. zugegangen sind, möchtereich den Herren Orts-

sekretären hierdurch nochmals folgendes zur Beachtung empfehlen.

Es ist dringend wünschenswert, daß die Statistik ein Bild giebt über die Verhältnisse nicht nur einer, sondern möglichst aller unserer speziellen Branchen an jedem Orte. Unter Rücksicht hierauf ist die Ausfüllung in nachstehender Weise zu bewirken:

Man wolle in die erste und zweite Rubrik (Lohn bezw. Arbeitszeit) zunächst nur die Angaben über die Dreher bezw. Former schreiben. Angaben über die Maler wolle man neben den Angaben über die Dreher machen und die Bezeichnung „Maler“ darüber schreiben. Angaben über die Brenner etc. haben den Angaben über die Maler, ebenfalls unter Bezeichnung der Branche, event. zu folgen. Die Zahl der Arbeitsstunden an den Wochentagen anlangend, so wolle man die Pausen mit einrechnen, die Länge derselben aber ersichtlich machen, also z. B. in die Rubriken schreiben: mindestens: 10 Std. einschl. 2 Std. Pause; höchstens: 13 Std. einschl. 2 Std. Pause; durchschnittlich: 12 Std. einschl. 2 Std. Pause. Als Nachtarbeit wolle man die Stunden vor 6 Uhr Morgens und nach 6 Uhr Abends berechnen. Wo man eine Frage verneinen will, wolle man „nein“ bezw. „keine“ dahinter schreiben; was man nicht ausfüllen kann, ist durch einen Strich zu bezeichnen.

Die gemeinsame Befolgung der hier gegebenen Regeln ist behufs sicherer Uebersicht unbedingt nöthig.

Möglichst vollständige, vor allem aber genaue Angaben sind selbstverständlich ebenfalls notwendig und als Hauptregel gilt, wie gesagt: Alles, was sich nicht auf Dreher bezw. Former, sondern auf Maler, Brenner, Schleifer, oder Glasarbeiter etc. bezieht, ist besonders aufzuführen bezw. zu bezeichnen.

Die Formulare sind ausgefüllt bis **spätestens den 25. Oktober** an den Unterzeichneten einzusenden, später eingesandte bleiben unbeachtet.

Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Die Maßregeln zur Verbesserung der Glasur irdener Geschirre in gesundheitlicher Beziehung.

Seit Anfang ihres Bestehens hat die Königlich Württembergische Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart u. A. auch der nach verschiedenen Richtungen der Verbesserung überaus bedürftigen Glasurfabrikation des Landes ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Neben Fürsorge für bessere Formen

der Geschirre, wie überhaupt für Verbesserung des ganzen Verfahrens bei der Fabrikation wurden — was nun speziell hierher gehört — insbesondere auch Verbesserungen in der Glasur der Geschirre ins Auge gefaßt.

Schon in den 50er Jahren wurden verschiedene Töpfereien des Landes mit baaren Subsidien und Werkstätten-Einrichtungen unterstützt, ohne daß jedoch damals bedeutende Erfolge zu erzielen gewesen wären; später wurde eine erhebliche Staatsunterstützung zur Gründung einer Musterwerkstätte für Töpferei in Reutlingen gewährt, in welcher hauptsächlich bessere, zweimal gebrannte Geschirre mit vorzüglichen Glasuren, sowie auch Glasuren als Handelsartikel für den Bedarf der anderen Töpfereien hergestellt werden sollten. Das anfänglich einen guten Aufschwung nehmende Geschäft ging jedoch an persönlichen Differenzen der beiden Unternehmer zu Grunde.

Daneben wurden von der Zentralstelle schon in den Jahren 1857 und 58 in dem von ihr herausgegebenen „Gewerbeblatt von Württemberg“ verschiedene Anweisungen zur Herstellung von unschädlichen Säuren veröffentlicht. Die späterhin im Laboratorium vorgenommenen Untersuchungen ergaben jedoch, daß fast alle in Stuttgart auf der Messe verkäuflichen Töpferwaren mit leichtlöslicher, bleireicher Glasur versehen waren.

Im Jahre 1861 wurde sodann abermals eine Reihe von Untersuchungen vorgenommen, welche folgende Resultate ergaben: Die betreffenden Geschirre wurden mit schwachem Essig gefüllt und gelinde erwärmt, nach wenigen Stunden zeigte sich der Essig in den meisten Gefäßen bleihaltig, nach 24 Stunden waren in 14 Fällen sehr merkbare, größtentheils sogar starke Mengen Blei gelöst, nur in 2 Fällen war die Menge des gelösten Bleies gering. Dies gab der Zentralstelle Veranlassung, den Erfind der Untersuchung zu veröffentlichen und das Publikum über diesen Gegenstand entsprechend zu belehren; wir geben hier den hierauf bezüglichen Passus ihrer Veröffentlichung wieder:

„Die angeführten Gefäße sind solche, wie sie in großen Quantitäten hier zu Lande verkauft, und wie sie allgemein auch zum Kochen von sauren Speisen, Obstbrey, Sauerkraut u. dgl., zum Gesehen von saurer Milch u. s. w. gebraucht werden. Es ist darum unstreitbar, daß viele unserer Speisen merkbar bleihaltig werden, denn die Gefäße geben beim wiederholten Behandeln mit Essig immer neue Mengen Blei ab und es ist die Frage, ob nicht manche Erkrankung, ohne daß die wahre Ursache erkannt wird, von dem mit sauren Speisen wiederholt genossenen Blei herrühren mag. Diese Frage wird man zu vereinen geneigt, nachdem das Töpfergeschirr mit weicher bleihaltiger Glasur eine so allgemeine Verbreitung hat gewinnen können, und es wäre deshalb auch ein plötzliches polizeiliches Einschreiten gegen Verkauf und Anwendung der vielen Tausende thönerner Geschirre, welche täglich in den Handel kommen, im Augenblick gewiß nicht am Platze. Da aber die medizinische Wissenschaft die Schädlichkeit solcher Geschirre behauptet, so ist es doch rätlich, daß man dieselbe im Publikum scharf ins Auge faßt. Die Untersuchung, ob die Glasur eines Gefäßes Blei abgibt, ist in folgender Weise von Jedermann sehr leicht auszuführen:

„Man fülle die Gefäße mit heißem, möglichst farblosem Essig, der etwa mit $\frac{1}{3}$ Wasser verdünnt ist, lasse das Gefäß an einer warmen Stelle des Herdes etwa eine Stunde lang stehen und gieße dann die Flüssigkeit in ein farbloses durchsichtiges Trinkglas; nun bringt man in die Flüssigkeit einige Tropfen klarer Schwefelleber-Ölung, die man in der Apotheke bekommt; wenn die Flüssigkeit sich nur weißlich trübt, so war kein Blei gelöst; war wenig Blei gelöst, so färbt sie sich bräunlich; wenn größere Mengen Blei gelöst waren, so färbt sich die Flüssigkeit braunschwarz und es scheidet sich ein braunschwarzes Pulver (Schwefelblei) ab. Die Gefäße von letzterer Beschaffenheit sind es nun, für welche wir besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht anempfehlen. Solche bleireiche Glasur nützt sich auch, weil sie sehr weich ist, beim Reiben und Röhren leicht ab, so daß auch hiedurch Blei sich den Speisen beimengen kann.“

Diese Untersuchungen, bezw. Belehrungen des Publikums und der Geschirrfabrikanten wurden fortgesetzt; im Jahr 1865 war hierbei insofern eine Besserung zu konstatiren, als unter einer großen Anzahl untersuchter Geschirre aus verschiedenen Töpfereien des In- und Auslandes eine Anzahl sich besand, die an verdünnte Säuren kein Blei abgab.

Sodann wurde im Jahre 1865 ein mit namhaften Unterstützungen im In- und Ausland ausgebildeter Töpfereitechniker beauftragt, auf Kosten der Zentralstelle die Hauptsitze der Töpferei-

Industrie im Lande zu bereisen und mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die Töpfer zu berathen.

Im Jahre 1869 wurde auf eine anderweitige, aus einer italienischen Fabrik stammende Anweisung zu einer bleifreien Glasur durch Veröffentlichung im Gewerbeblatt aufmerksam gemacht; desgleichen wurde im Jahre 1874 auf die Bestrebungen eines Mitglieds des Gesundheitsrathes des Arrondissements von Brest gegen die gesundheitsgefährlichen, in jener Gegend gleichfalls gebräuchlichen Töpferglasuren hingewiesen und die Zusammensetzung der von demselben empfohlenen Glasuren veröffentlicht; in gleicher Weise wurde 1876 eine Reihe weiterer, vom hygienischen Standpunkt aus empfohlener Glasurmittel öffentlich besprochen.

Weitere Untersuchungen von Kochgeschirren, die im Jahre 1876 in großer Anzahl durch das Laboratorium der Zentralstelle, wie auch auf Veranlassung der Polizeibehörden vorgenommen und in den folgenden Jahren fortgesetzt wurden, ergaben jedoch leider, daß die Mehrzahl der hier zum Verkauf kommenden Geschirre noch immer mit leichtlöslicher Bleiglasur versehen war. Bei dieser Sachlage sah sich die Zentralstelle veranlaßt, dem vorliegenden Gegenstand nunmehr eine noch erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch die Polizeibehörden griffen auf die Ergebnisse jener Untersuchungen hin thätig ein und erließen an das Publikum und an sämtliche inländischen und an die für den inländischen Konsum liefernden ausländischen Töpfer und Geschirrhändler Bekanntmachungen und Zirkulare, in welchen auf das Unzulässige von Kochgeschirren der besagten Art und auf die Mittel zur Prüfung derselben hingewiesen wurde.

Bei ihren nunmehr in Angriff genommenen ferneren Maßregeln in dieser Sache ließ sich die Zentralstelle von folgenden Erwägungen leiten, welche auch dem Publikum in einer die ganze Sachlage näher erörternden und mit einschlägigen Belehrungen für die Töpfer verbundenen Veröffentlichungen klargelegt wurden.

Mit einem einfachen Verbot aller bleihaltigen Glasuren kann schon um deswillen nicht vorgegangen werden, weil dann weitaus der größte Theil der im Lande erzeugten Thongeschirre zu vernichten wäre; ein solches Verbot ginge auch zu weit, da nicht alle Geschirre beim Garbrand einer so niederen Temperatur ausgesetzt werden, daß sie beim Gebrauch noch Blei in nachtheiliger Menge abgeben und daher als der Gesundheit nachtheilig zu bezeichnen wären.

Um der Sache auf den Grund zu kommen, wird man gut thun, die Produkte der Töpferei nach dem Verhältniß ihres löslichen Bleigehalts zu klassifiziren; sie zerfallen hierbei mit vielerlei Abstufungen in zwei Hauptklassen. Die erste, unterste, bilden diejenigen Geschirre, deren Thonmasse Eisen und Kalk in größerer Menge enthält, aber verhältnißmäßig arm an Kiesel- und Thonerde ist. Den Geschirren aus diesem Thon, welche sich in der Masse mehr oder weniger roth brennen, eine Glasur anzupassen, welche beim Gebrauch kein Blei mehr abgibt, ist in den meisten Fällen schwierig, weil, um die Geschirre vor Deformirung zu schützen, die Glasur bei sehr niedriger Temperatur aufgeschmolzen werden muß.

Die zweite, bessere Klasse ist diejenige, welche aus einem weniger leicht schmelzbaren Thone besteht, der Kiesel- und Thonerde in reicher Menge und wenig Eisen und Kalk enthält; Geschirre hieraus haben im Bruch und auf der unglasirten Oberfläche eine hellgelbe oder fast weiße Farbe.

Diese Geschirre können eine viel höhere Temperatur ertragen, ohne beim Brennen deformirt zu werden, auch kann die Glasur selbst mit weniger Blei und entsprechend mehr Kiesel-erde versehen werden und sie verbindet sich mit der Kiesel-erde im Thone besser. Eine derartige Glasur giebt keine oder nur sehr geringe Mengen, oft kaum Spuren von Blei ab.

Aus diesem ginge nun hervor, daß alle Geschirre aus Thon der letzteren Art den ersteren vorzuziehen wären, wie denn überhaupt alle Thone von feuerbeständiger Eigenschaft sich für die Geschirrfabrikation mit unschädlichen Glasuren besser eignen, als fast alle anderen. Derartige Thone sind aber in Württemberg leider nur wenig verbreitet. Man findet sie indessen in größerer Menge auf der Schwäbischen Alb, insbesondere in den Bezirken Heidenheim, Aalen und Blaubeuren, sodann in Schönbuch und an einigen Stellen des Schwarzwaldes.

(Schluß folgt.)

Die Entwicklung der Töpferei.

Vortrag, gehalten am 30. Juni 1883 im Ortsverband Buckau von Th. Brink.
Quellen: Buch der Erfindungen Band V. Zwölf Töpfer von
Schmidt-Weissenfels.
(Schluß.)

Der Erfinder des Porzellans in Europa ist Johann Friedrich Böttger, geboren am 5. Februar 1685 (4. Februar 1682?) in Schleiß. In seinem zwölften Jahre kam er nach Berlin zu einem Apotheker in die Lehre, wo er Pillen drehen und Mixturen kochen lernte. In seinem zwanzigsten Jahre trat er an die Öffentlichkeit, indem er vorgab, das große Geheimniß, aus unedlen Metallen Gold zu machen, erfunden zu haben. Sein Herr glaubte ihm und nicht lange dauerte es, so war ganz Berlin von dieser neuen Währ erfüllt. Täglich sammelte sich eine große Menschenmenge vor der Apotheke, in welcher der Goldkoch wohnte, um diesen kennen zu lernen. Das Gerücht der neuen Erfindung gelangte auch zu den Ohren des prachtliebenden Kurfürsten Friedrich III., welcher Böttger zu sich kommen ließ und sich längere Zeit mit ihm unterhielt. Auch er glaubte an die Wahrheit der Erfindung, da ihm der Adept ein angeblich selbstbereitetes Stück Gold überließ. Der Kurfürst, welcher bei seiner prächtigen Hofhaltung immer Geld nöthig hatte, wollte sich desselben versichern und schickte einen Offizier mit zwei Soldaten ab, welche Böttger gefangen zu nehmen und dann nach Spandau führen sollten. Dieser hatte jedoch davon Wind bekommen und war nach Wittenberg geflohen, von welcher Stadt, da sie damals noch sächsisch war, er den Schutz August II. ansuchte. Mit Freuden sagte ihm dieser denselben zu und ließ ihn nach Dresden kommen. Er wurde hier im goldenen Hause einquartiert, bekam gut zu essen und zu trinken und auch einen Kammerdiener, doch durfte er nicht aus dem Hause gehen. Er war Staatsgefangener und dazu verurtheilt, Gold zu machen, was ihm leider nicht möglich war, da er selbst nicht wußte, wie dies bewerkstelligt werden könnte. Der Kurfürst, welcher glaubte, der Adept wolle ihm sein Geheimniß nicht verrathen, drohte vergebens mit Strafe. Er schrieb eigenhändig an Böttger und verlangte Gold, damit er seinen Truppen den rückständigen Sold bezahlen könnte. Aber auch dieses war vergeblich. Der Goldkoch kam in große Bedrängniß. Er sah ein, daß er den Schwindel zu weit getrieben und daß, wollte er aus seiner Gefangenschaft herauskommen, er denselben weiter fortsetzen müßte. Er gab deshalb dem Gesandten des Kurfürsten, dem Fürsten Fürstenberg, eine kleine mit einer rothbraunen Flüssigkeit gefüllte Phiole mit nach Warschau, womit man, wie er dem Gesandten sagte, alle Metalle in Gold verwandeln könne. Während nun August II. und Fürstenberg in Warschau mit jener Flüssigkeit vergebliche Versuche anstellten, entfloh Böttger aus Dresden. Leider sollte seine Freiheit nicht lange währen. In der österreichischen Stadt Ens wurde er von den nachgeschickten Häschern ergriffen und auf den Königstein gebracht.

Hier besuchte ihn August II. persönlich und verlangte von ihm, da der kurfürstliche Schatz gänzlich geleert sei, Gold, widrigenfalls er gehängt werden würde. Der Adept glaubte, daß sein letztes Stündlein bald geschlagen haben würde. Dem war jedoch nicht so, denn der Kurfürst glaubte immer noch daran, daß Böttger Gold machen könne und ihm sein Geheimniß nicht verrathen wolle. Er hatte ihm deshalb auf der Festung eine Küche einrichten lassen und beschaffte ihm alles, was er zum Schmelzen gebraucht. In seiner Längeweile schmolz und schmolz der Gefangene, aber Gold ging doch nicht daraus hervor. Einst besuchte ihn der Graf von Tschirnhausen, ein in der Optik und Alchemie wohlbewandertes Mann, der lange Zeit in Holland und England gewesen und auch in der Glasfabrikation sehr gut Bescheid wußte. Dem Manne gestand Böttger, daß er nie im Stande gewesen wäre, Gold zu machen. „Nun,“ sagte Tschirnhausen, „versuchen Sie etwas anderes, machen Sie Porzellan.“ Dies Wort brachte den Gefangenen auf andere Gedanken. Der Besucher zeigte ihm auch einige chinesische Porzellan-Teller und Tassen und erging sich in allerlei Vermuthungen über die Zusammenetzung der Porzellanmasse. Der Adept erkannte, welche Wichtigkeit die Erfindung des Porzellans für ihn und für das Land haben würde und ging sogleich ans Werk. Er arbeitete Tag und Nacht, aber lange vergeblich. Als er einst die rothe Thonerde einer hohen Temperatur aussetzte, fand er sie nach dem Erkalten verglast und ihr Gefüge, wenn auch nicht die Farbe und Zartheit, gleich dem des Porzellans. Er hatte hiermit das rothe Porzellan erfunden. Als man dem Kurfürsten die ersten Probe

desselben zeigte, war er sehr zufrieden und meinte, wenn Böttger kein Gold machen könne, so möge er Porzellan machen. Unablässig strebte der Erfinder noch danach, das weiße Porzellan herzustellen. Eines Tages brachte ihm sein Kammerdiener seine Perrücke, die er außerordentlich schwer fand. Der Diener, gefragt, woher diese Schwere rühre, entgegnete, daß sie von dem Pulver käme, womit die Perrücke bestreut sei. Wie ein Blitz fuhr es durch Böttgers Gehirn, ob vielleicht dieses Pulver die schon lang gesuchte Masse sei. Sogleich ließ er eine größere Menge von diesem Puder kommen und fing an zu experimentiren, und siehe da! was er schon lange gesucht, lag hell glänzend vor ihm. Das erfundene Porzellan hatte alle Eigenschaften des chinesischen, war weiß, hart und von glänzender Glatur. Im Oktober des Jahres 1707 schickte Böttger dem Kurfürsten sein erstes Stück weißes Porzellan, worüber große Freude am Hofe zu Dresden war. Dem Gefangenen wurde alles gewährt, nur nicht seine Freiheit. Böttger ließ sich nun einen geschickten Töpfer aus Delft in Holland kommen, der ihn bei seiner Töpferei unterstützen mußte. Ueber die Thür seiner Werkstatt: —

„Es machte Gott, der groß Ägypter,
Aus einem Goldkoch einen Töpfer.“

Da die weiteren Versuche immer besser ausfielen und das Porzellan gut bezahlt wurde, entschloß sich August II., eine Porzellanmanufaktur zu errichten und mit ihren Fabrikaten Handel zu treiben. Im Jahre 1710 wurde die Albrechtsburg in Meissen zu diesem Zweck eingerichtet. Böttger, welcher geglaubt hatte, Direktor der Fabrik zu werden, wurde nur Werkführer in der Töpferei. Da er auch vergebens um seine Freiheit gebeten, verlor er die Lust an Arbeit und ergab sich in seiner Verzweiflung dem Trunke. Im Mai 1713 wurde er so krank, daß man für sein Leben fürchtete. Nach seiner Genesung bekam er zwar seine Freiheit, aber leider zu spät. An Körper und Geist gebrochen, abwechselnd trinkend und arbeitend, starb er am 12. März 1719. Er wurde wie ein armer Sünder auf dem Johannis Kirchhof in Meissen begraben. Wenn er auch todt ist, so lebt doch sein Werk noch heute glorreich fort.

Das meißner Porzellan erlangte bald einen Weltruf und wurde dadurch für den Kurfürsten und sein Land eine ergiebige Quelle der öffentlichen Einnahmen. Böttgers Geheimniß ging nicht verloren. Durch Verrath und Bestechung gelang es anderen Fürsten, meißner Töpfer, die das Geheimniß kannten, an sich zu ziehen und in ihren Ländern ebenfalls Porzellan-Manufakturen einzurichten.

Wenden wir noch einmal auf die moderne Töpferei, so müssen wir gestehen, daß dieselbe wirklich etwas Gerodartiges leistet, sowohl in der Herstellung von Kunstgegenständen, als auch in der Erzeugung von praktischen Objekten.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Behufs Berathung über die dem neuen Krankenversicherungsgesetz gegenüber zu unternehmenden Schritte wird der Centralrath der Deutschen Gewerksvereine in Gemeinschaft mit den Hilfskassenvorständen am Sonntag, den 14. Oktober d. J., Nachmittags eine außerordentliche Sitzung abhalten. — Da über das Inkrafttreten des Gesetzes zum Theil irrige Ansichten bestehen, so möge hier zunächst der betreffende § des Gesetzes folgen:

§ 88. Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten, soweit sie die Beschlußfassung über die statutarische Einführung des Versicherungszwanges, sowie die Herstellung der zur Durchführung des Versicherungszwanges dienenden Einrichtungen betreffen, mit dem 1. Dezember 1883, im übrigen mit dem 1. Dezember 1884 in Kraft.

Hieraus ist also klar ersichtlich, bemerkt der „Gewerksverein“, daß das neue Reichsgesetz in seiner thatsächlichen Wirkung auf die Versicherungspflichtigen, die Arbeiter, erst mit dem 1. Dezember 1884 in Kraft tritt, der frühere Termin bezieht sich nur auf die Vorbereitungen Seitens der Behörden. Ein von dem jetzigen Zustand abweichender Versicherungszwang kann, wir wiederholen es, auf keinen Fall vor dem 1. Dez. 1884 ausgeübt werden; ebensowenig ein Zwang auf die eingeschriebenen Hilfskassen bezüglich Statutenabänderung etc. Dies besagt aber durchaus nicht, daß die freien Hilfskassen und ihre Freunde bis kurz vor dem späteren Termin mit ihren Vorkehrungen und Anstrengungen warten sollen. Im Gegentheil! Es kann nicht früh genug in die Kampagne eingetreten werden, um die schäd-

liche Wirkung des neuen Gesetzes insbesondere durch Aufklärung und Gewinnung möglichst zahlreicher Arbeiter für die freien nationalen Kassen zu verhüten!

** Es steht wieder eine für die Bedürfnisse der modernen Wirtschaftspolitik zuricht gemachte offizielle Lohnstatistik zu erwarten. Offiziös wird nämlich geschrieben: „Um einen sicheren Anhalt zur Beurtheilung der Lage der Arbeiter in den Industriebezirken u. s. w. zu gewinnen, werden, wie die „Echl. Zig.“ mittheilt, amtlicherseits Industrieberichte eingefordert, die von den Polizeiverwaltungen und Amtsvorstehern in den betreffenden Bezirken zu erstatten sind. Die Uebersicht über den Stand der Lohnverhältnisse muß, wie aus hierauf bezugnehmenden Bekanntmachungen zu ersehen ist, erkennen lassen, ob ein Fallen oder Steigen der Arbeitslöhne stattgefunden hat. Es soll daher soweit als thunlich ermittelt werden, wie sich die Lohnverhältnisse der Arbeiter in den einzelnen Industrien und Gewerben nach ihrer durchschnittlichen Höhe im Laufe des vergangenen Halbjahrs pro Monat gestaltet haben. Die ermittelten Sätze sind in einer nach Industriezweigen bezw. Gewerben geordneten Uebersicht so nebeneinander zu stellen, daß ersichtlich ist, ob ein Steigen oder Fallen der Löhne seit dem vergangenen Halbjahr stattgefunden hat. Zur Erreichung des oben angedeuteten Zweckes genügt es, wenn diese Ermittlungen Aufschluß über die Lage der Arbeiter bei den hauptsächlichsten Zweigen der vorhandenen Industrien und Gewerbe gewähren.“

Vermischtes.

— Die königliche Kunstgewerbeschule in München giebt im „Sprechsaal“ bekannt, daß der Unterricht an der mit der Anstalt verbundenen

Fachschule für Keramik für das Schuljahr 1883/84 mit 8. Oktober d. J. beginnt und die Inskription von Donnerstag den 4. bis Samstag den 6. Oktober, je Vormittags von 9—12 Uhr, an der Anstalt unter persönlichem Erscheinen der zum Eintritt sich Meldenden stattfindet. Bedingungen des Eintrittes sind:

- a) das zurückgelegte 16. Lebensjahr (zulässig bis zum 30. Lebensjahr);
- b) der Nachweis über erfolgreich erhaltenen Elementarunterricht im Freihandzeichnen oder Modelliren — durch eine an der Schule anzufertigende Probearbeit;
- c) der Nachweis über eine mindestens einjährige praktische Thätigkeit in der Keramik-Industrie durch Zeugnisse und Vorlagen einzelner Arbeiten;
- d) die Erklärung, welchen der beiden Kurse (für Modelleure oder Gefäßmaler) der Eintretende zu besuchen beabsichtigt; unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Bürgschaften, welche demselben für den Fall guten Fortganges den mehrjährigen Besuch der Fachschule gewährleisten. (Den dreijährigen Besuch bei normaler Vorbildung, den nur zweijährigen bei besonderer Vorbildung und Vergabung.)

Das Schulgeld beträgt pro Semester 10 Mark. Die Aufnahmegebühr für Neu-Eintretende 2 Mark. Außerdem ist von hier nicht Beheimatheten ein Krankheitsbeitrag von 2 Mark pro Wintersemester zu entrichten.

Zugleich, heißt es ferner, geben wir besonders bekannt, daß für diejenigen Zöglinge, welche von Mitgliedern des deutschen Keramiker-Verbandes unter Beanspruchung von Studien-Unterstützungen aus der Verbandskasse an die Fachschule geschickt werden wollen, eine vorausgehende Anmeldung bei dem Vorstande des Verbandes, Herrn Generaldirektor Selb in Singen am Rhein, zu erfolgen hat.

Die Statuten der Anstalt inklusive der näheren Bestimmungen der Fachschule können jederzeit gegen Erlag von 20 Pfg. durch die Anstalt bezogen werden. (Nach auswärts gegen Einsendung von Briefmarken.)

Verbands-Nachrichten.

§ **Unterföding.** Protokoll der Ortsversammlung vom 10. September 1883. Im Auftrage des Vorsitzenden eröffnete Herr August Schmidt die Versammlung Abends 8 Uhr in Anwesenheit von 17 Mitgliedern und 3 Gästen. Punkt 1 erledigte sich durch Zahlen der Beiträge. Punkt 2 Zur Aufnahme meldete sich Herr Christian Voigtmann und wird selbiger dem Generalrath empfohlen. Zu Punkt 3, Verschiedenes, liegt nichts vor. — In der Mitgliederversammlung der Kranken- und Begräbniskasse wurde die Tagesordnung wie oben erledigt. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen. Karl Eubers, Schriftführer.

Verantwortlich für Redaktion Georg Lenk. Druck und Verlag von Gustav Denicke, Berlin N.W., Wilsnackerstr. 6.

§ **Tambach.** Protokoll der Ortsversammlung vom 15. September 1883. Punkt 1, Kassenbericht pro 2. Quartal. Einnahme inkl. Beitrag im 1. Quartal M. 36,66, Ausgabe M. 21,11, bleibt Baarbestand M. 15,55. In der Kranken- und Begräbniskasse war Einnahme inkl. Vortrag vom 1. Quartal M. 134,93, Ausgabe 49,77, bleibt Baarbestand M. 85,16. Punkt 2, Aufnahme resp. Ausschluß von Mitgliedern. Die Herren W. Seifert, L. Haas, Amberg, C. Rod, K. Gräf, und F. Blankenberg, sind von Tambach verzogen und andern Ortsvereinen beigetreten; C. Werther, A. Forr, D. Ludwig und D. Merten werden wegen resignirender Beiträge gestrichen. Hierauf Schluß der Versammlung. Gustav Lindae, Schriftführer.

§ **Siehdorf bei Schwarzburg.** Protokoll der Ortsversammlung vom 3. September 1883. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung 7/8 Uhr in Anwesenheit von 19 Mitgliedern. Punkt 1 wurde durch Zahlen der Beiträge erledigt. Punkt 2, Anmeldung von Mitgliedern. Bewerber ist der Porzellanmaler Ferdinand Schott aus Siegmundsburg und wird selbiger dem Generalrath empfohlen. Punkt 3. Das Mitglied Johann Schilhabel kam im Juni dieses Jahres hier außer Arbeit und suchte am Stundung der Beiträge nach, welche ihm auch gewährt wurde; selbiger kam aber bis heute seinen Verpflichtungen nicht nach und ist infolgedessen als gestrichen zu betrachten. Anträge und Beschwerden lagen nicht vor, so wurde die Versammlung geschlossen.

Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (e. Hülfst.). Punkt 1, Zahlen der Beiträge, wurde erledigt. Zu Punkt 2, Aufnahme von Mitgliedern, wurde Ferdinand Schott aus Siegmundsburg zur Aufnahme empfohlen. Punkt 3. Das Mitglied Schilhabel wird gestrichen. Anträge und Beschwerden lagen nicht vor. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen. Carl Döcker, Schriftführer.

§ **Zell a. D.** Protokoll der Ortsversammlung vom 1. September 1883. Der Vorsitzende Herr Beyer eröffnete die Versammlung um 7/9 Uhr in Anwesenheit von 10 Mitgliedern. Punkt 1, Zahlen der Beiträge, wurde durch den Kassirer Gersbach erledigt. Punkt 2, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zur Aufnahme hat sich gemeldet Joseph Melchen, Steingutdreher. Ausgeschlossen wurden wegen resignirender Beiträge Wilhelm Ohnemus, Ath. Thoma, Maltrab Schneider, Carl Wehrer, Ludwig Harter, Fridolin Harter, Franz Hackel, Joseph Schwarz, Joseph Vetter, Eduard Dehler, Stefan Schneider, Michael Berg, Albert Brucher, Joseph Hermann, Joseph Kopf, Joseph Kapferer, Joseph Schäple, sämmtlich aus der Schaaffschen Fabrik. Der Vorsitzende Beyer brachte sodann die Schwierigkeiten der Gründung unseres Vereins zur Sprache, dieser sei im Anfang schwach gewesen und zur Zeit ebenfalls, trotzdem hoffe er, daß derselbe sich nach und nach wieder kräftigen werde. Er ermahne zu treuem Festhalten. Schluß der Versammlung 11/11 Uhr. — Sodann fand die Mitgliederversammlung der Krankenkasse statt, die sich wie oben erledigte. Schluß der Versammlung 11 Uhr. Wilhelm Obert, Schriftführer.

Versammlungskalender.

* **Althaldensleben.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 29. September 1883, Abends 8 Uhr bei Herrn Hebestreit. Tagesordnung: 1. Ausfüllung der Arbeitsstatistik, 2. Rechnungslegung vom Kassirer-Jubiläum, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Zahlen der Beiträge. — Hierauf Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Tagesordnung, 3. und 4. Punkt wie oben. Frd. Kannenberg II, Schriftführer.

* **Neust.-Magdeburg.** Ortsversammlung am Sonntag, den 22. September 1883, Abends 8 Uhr in der Neustädter Bierhaue. Tagesordnung: 1. Einzahlung der Beiträge, 2. Mittheilung aus dem Verbandstags-Protokoll, 3. Die Unterstützungsvoelage. — Nachdem Versammlung der Hülfskasse. L. Lehmann, Schriftführer.

* **Eisenberg.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 6. Oktober 1883, Abends 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Anträge und Beschwerden, 3. Verschiedenes. — Hierauf Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung. Die Versammlung findet im Vereinslokal statt und werden die Mitglieder dringend gebeten, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Wolfgang Bauer, Schriftführer.

* **Bonn-Poppelsdorf.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 6. Oktober Abends 9 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Verschiedenes. Georg Engel, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

A. Pähler-Sorgau. Das Mitglied K. ist nach Ausweis der diesseitigen Stammrollen und Mitgliederlisten in Altwasser noch nicht Mitglied gewesen, wohl aber dort am 12. 8. 83 geboren. — **Gerstenberg-Stanowitz.** Die Einsendung Ihrer resp. der Abstimmung Ihres Vereins war versüßt, da bisher nur die auswärtigen Generalraths-Mitglieder über die Vorlage abzustimmen hatten. Im Uebrigen verweisen wir auf die Notiz an der Spitze d. Bl. — **Uttmann-Bonn.** Leider um einen Tag zu spät eingetroffen.

Anzeigen.

Abonnement pro IV. Quartal auf die

„Freie Zeitung“

mit der Unterhaltungsbeilage „Freie Stunden“

nur 3 Mark

bei allen Postanstalten.

Entschieden fortschrittliches Organ.

Täglich 2 Bogen stark.

Expedition der „Freien Zeitung“

Berlin C. Wallstr. 12, 2. Hof part.